

ANTRAG AUF ZUGANG ZUR ERWEITERUNG EINES KOMBINATIONSTUDIENGANGS
MASTER OF EDUCATION UM EINEN WEITEREN TEILSTUDIENGANG

AN DER BERGISCHEN UNIVERSITÄT WUPPERTAL

An den
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
für den Studiengang Master of Education
z.Hd. Frau Siebel
(ISL, Raum B.05.07)
Bergische Universität Wuppertal
42097 Wuppertal
antrag-med@uni-wuppertal.de

Name: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

geb. am: _____

E-Mail: _____

Matr.Nr. (BUW) _____ Tel.: _____

Masterstudium: _____ Lehramt/
Staatsexamen: _____
(M.Ed .Studiengang)

an der Universität _____
(Hochschule/ ggfs. Land)

M.Ed.-Abschluss: M.Ed.-Abschluss liegt vor , M.Ed. nicht abgeschlossen eingeschrieben im M.Ed. seit: _____

Antragsdatum _____

Zum _____ bewerbe ich mich um den Zugang zum Erweiterungs-Studiengang zum

Master of Education Lehramt an _____ (Studiengang durch Anklicken auswählen)

mit dem Teilstudiengang: _____
(Teilstudiengang eintragen)

Entsprechend § 3 der Prüfungsordnung zur Erweiterung eines Studienganges Master of Education
(Amtl.Mttlg. 49/2011 und der ff. Änderungen) sowie § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung des Master of Education
Studienganges (M.Ed. - allgemeine Bestimmungen) füge ich folgende Unterlagen bei:

**Abschluss-Zeugnis Master of Education oder eines gleichwertig anerkannten Studienganges (LA) für das gewählte
Lehramt** oder

Einschreibenachweis Master of Education für das gewählte Lehramt an der Bergischen Universität Wuppertal

Bachelor -Zeugnis (beglaubigte Kopie) oder Vorabbescheinigung (Transcript of Records, Studienkontoauszug) der
Studienleistungen für den gewählten Erweiterungs-Teilstudiengang gem. §3 und der jeweiligen fachspezifischen
Bestimmungen

Nachweis von Inklusionsorientierten Studien - erforderlich für Biologie, Chemie, Englisch und Informatik sowie Deutsch (nur
SPF, HRSGe), Physik (nur HRSGe), Katholische Religionslehre (SPF, HRSGe und Grundschule) und sprachliche Grundbildung

Sprachnachweise, wenn nach § 2 (3) (allgemeine Bestimmungen) erforderlich: Latinum Graecum Hebraicum
Lateinkenntnisse (Niveau kleines Latinum)

Nachweis eines Auslandsaufenthalts von mindestens drei Monaten Dauer (erforderlich für die Teilstudiengänge
Englisch, Französisch und Spanisch), der nicht länger als 6 Jahre zurück liegt – (Anrechnungsformular des Faches)

ggf. zusätzliche aussagekräftige Unterlagen (Modulbeschreibungen einschl. Kompetenzbeschreibung, Arbeitsproben etc.), um die
Adäquanz von Studienleistungen des absolvierten Bachelorstudiums zu den fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen zu belegen
(empfohlen, sofern die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs nicht der Bezeichnung des angestrebten Teilstudiengangs entspricht, oder wenn
die Entsprechung der Modulkomponenten zu den fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen nicht unmittelbar aus dem Bachelorzeugnis
ersichtlich ist).

Zugleich beantrage ich entsprechend § 9 der o.a. Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) die Feststellung der Anrechnung von
Studien- und Prüfungsleistungen auf den Studiengang Master of Education, die vor Einreichung dieses Antrags nachgewiesen sind,
entsprechend der angefügten Dokumentation dieser Leistungen (eine spätere Anrechnung ist in der Regel nicht möglich).

Falls der beantragte Zugang zum Erweiterungsstudiengang Master of Education aufgrund von Auflagen nicht möglich ist, beantrage ich
zum Zweck des Nachstudierens dieser Auflagen zudem die Einstufung in ein höheres Fachsemester des betreffenden Teilstudiengangs
im Erweiterungsstudiengang des Kombinatorischen Studiengangs K.B.A. oder B.Ed. entsprechend § 5 der entsprechenden
Prüfungsordnung oder in einen anderen hierzu geeigneten Studiengang (die Einstufung in ein höheres Fachsemester ermöglicht eine
Einschreibung zum Nachstudieren ggf. auch zum Sommersemester).

ANTRAG AUF ZUGANG ZUR ERWEITERUNG EINES KOMBINATIONSTUDIENGANGS MASTER OF EDUCATION UM EINEN WEITEREN TEILSTUDIENGANG - Seite 2 -

Name: _____

Master of Education Lehramt an _____

Teilstudiengang _____

Hiermit erkläre ich, dass

- ich keine für den erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudienganges erforderliche Prüfung in diesem oder einem gleichwertigen fachspezifischen Teilstudiengang oder Studiengang im Geltungsbereich des Grundgesetzes nicht oder endgültig nicht bestanden habe,
- ich meinen Prüfungsanspruch nicht durch Versäumen einer Wiederholungsfrist in diesem oder einem vergleichbaren Studiengang verloren habe und
- ich mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren desselben oder eines vergleichbaren Teil-Studiengangs befinde.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

(Unterschrift Antragsteller in)

Hinweise zum Zugang zum Erweiterungsstudiengang zum Master of Education:

Der Zugang zum Erweiterungsstudium zum Master of Education erfolgt ausschließlich bei vollständig nachgewiesenen allgemeinen und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen.

Das bedeutet: eine Aufnahme unter Auflagen ist *nicht* möglich.

Nachzuweisen sind fachliche und fachdidaktische Leistungen im jeweiligen Teilstudiengang gem. allgemeiner und fachspezifischer Bestimmungen:

- für den M.Ed.-BK mind. 75 LP
- für den M.Ed.-GymGe und BU mind. 75 LP
- für den M.Ed.-HRSGe mind. 61 LP
- für den M.Ed.-Grundschule mind. 52 LP
- für den M.Ed.-SPF mind. 38 LP
- sowie Auslandsaufenthalt mind. 3 Monate für Englisch, Spanisch und Französisch
- und Sprachnachweise GymGe für Latein, Philosophie/Praktische Philosophie, Ev.und Kath. Religionslehre, Geschichte
- Sprachnachweis HRSGe Katholische Religionslehre (Kenntnisse Niveau kleines Latinum)

Mögliche Anrechnungen für den Master of Education werden bei Vorlage von Nachweisen im Zugangsverfahren geprüft - die Komplettanrechnung aller im Erweiterungsstudiengang M.Ed. zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen ist gem. HG nicht möglich.

ANLAGE 1

ZUM ANTRAG AUF ZUGANG ZUR ERWEITERUNG EINES KOMBINATIONSTUDIENGANGS MASTER OF EDUCATION UM EINEN WEITEREN TEILSTUDIENGANG

HINWEISE ZU ZUGANG, EINSCHREIBUNG UND AUFLAGENNACHWEIS

ZUGANGSVERFAHREN

In der Regel kann ein*e Bewerber*in, deren Zugangsantrag noch nicht abschließend beschieden ist, keinen neuen oder weiteren Zugangsantrag stellen.

EINSCHREIBUNGSANTRAG

Unabhängig vom Zugangsantrag muss frühzeitig ein Einschreibungsantrag über das Einschreibetool StudLöwe gestellt werden, wenn noch keine Einschreibung an der BUW vorliegt. Studierende der BUW können sich mit dem Umschreibeformular nach Bescheiderhalt in das Erweiterungsstudium einschreiben.

Informationen zur Onlinebewerbung und Einschreibung sowie Umschreibung finden sich auf folgenden Webseiten:

- <https://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/bewerbung-und-einschreibung/master.html>
- <https://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/umschreibung/aenderung/umschreibung-in-einen-nc-freien-studiengang/>

Nur mit erfolgter Onlinebewerbung (externe Bewerber*innen) oder dem Umschreibeformular (Studierende der BUW) sowie dem Aufnahmebescheid des Prüfungsausschusses Master of Education kann eine Einschreibung in den Erweiterungsstudiengang zum Master of Education innerhalb der entsprechenden Einschreibungsfristen erfolgen.

Der Zugangsbescheid gilt jeweils nur für das Semester, das auf dem Bescheid ausgewiesen ist.

ABLEHNUNGSBESCHIED - NACHWEIS VON AUFLAGEN

Werden die allgemeinen und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen nicht vollständig erfüllt, kann die Aufnahme in den Erweiterungsstudiengang zum Master of Education nicht erfolgen - eine Aufnahme unter Auflagen ist nicht möglich. Fehlende Zugangsvoraussetzungen können ggfs. an der BUW in Bachelor-Erweiterungsstudiengängen nachstudiert werden.

Falls zu erwarten ist, dass der Zugang abgelehnt wird, empfiehlt es sich, frühzeitig einen Einschreibungsantrag auch für die entsprechenden Teilstudiengänge im Erweiterungsstudiengang der kombinatorischen Studiengänge Bachelor of Arts (K.B.A.), Bachelor of Education Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.-SPF) oder Bachelor of Education Grundschule (B.Ed.-G) zu stellen (s.o. „Einschreibungsantrag“).

Die Einschreibung in das **1. Fachsemester** eines Teilstudiengangs im Erweiterungsstudiengang der **genannten Bachelorstudiengänge** ist dabei **nur zum Wintersemester** möglich.

Zulassungsbeschränkte Teilstudiengänge im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts sind auch im Erweiterungsstudium zum K.B.A., zulassungsbeschränkt, es gelten dieselben Bewerbungsfristen und Zulassungsbedingungen. Einige Teilstudiengänge sind dabei auch für die Einschreibung in höhere Fachsemester zulassungsbeschränkt. Es ist ggfs. die Bewerbung für ein Zweitstudium erforderlich.

- <https://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/bewerbung-und-einschreibung/bewerbung/zweitstudium/>

Informationen zu Terminen und NC-Werten finden sich auf folgender Webseite:

- <https://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/bewerbung-und-einschreibung/nc-studiengaenge.html>

Der Zugang zu einigen Teilstudiengängen im Erweiterungsstudiengang des K.B.A. (Kunst, Musik, Sport, Mediendesign und Designtechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik) sowie des B.Ed.-SPF und des B.Ed.-G (Kunst, Musik, Sport) setzt zudem den Nachweis der spezifischen Eignung voraus, für deren Feststellung die jeweiligen Fachbereiche eigene Verfahren und Termine festlegen.

Ich habe die Hinweise zu Datenschutz (Anl. 2), Zugang, Einschreibung und Auflagenstudium zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

(Unterschrift Antragsteller/in)



Anlage 2 Merkblatt Datenschutz zum Zugangsverfahren zum Studium Master of Education

Datenschutzbestimmung des Servicebereichs der School of Education der Bergischen Universität Wuppertal

Durch das Übersenden eines Antrags auf Zugang zum Studiengang Master of Education übermitteln Sie uns freiwillig persönliche Informationen. Mit dem Absenden/Einreichen der Formulare erlauben Sie dem Servicebereich der School of Education die persönlichen Daten zu erheben, zu speichern und für das Zugangsverfahren und die Durchführung des Studiums zu verwenden. Dies umfasst auch die Weitergabe von persönlichen Informationen innerhalb der Universität sowie an Institutionen, die an dem Zugangsverfahren und der Durchführung des Studiums beteiligt sind.

Folgende Daten werden im Rahmen Ihrer Bewerbung erhoben und gespeichert:

- Gewünschter Studiengang,
- Gewünschte Fachkombination,
- Matrikelnummer (wenn Sie bereits an der Bergischen Universität Wuppertal immatrikuliert waren),
- Vorname, Nachname,
- Geburtsname (wenn abweichend vom Nachnamen),
- Geburtsdatum,
- Anschrift,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Angaben zum bisherigen Bildungshintergrund (bisheriges Studium, ggf. Studienabschluss)

Bei den oben genannten Daten handelt es sich um Pflichtangaben.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist bei Vorliegen Ihrer Einwilligung
Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, ist
Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Mit dem Einreichen der Formulare erklären Sie sich mit der Speicherung und Verwendung der persönlichen Informationen zum oben beschriebenen Zweck einverstanden. Die übermittelten Daten werden ausschließlich für das Zugangsverfahren und die Durchführung des Studiums verwendet. Wenn Sie die Formulare nicht ausfüllen, können die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst.

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Für die Verwaltung der Daten ist der Servicebereich der School of Education für den Zentralen Prüfungsausschuss zuständig (lehrerbildung@uni-wuppertal.de).

Nach Abschluss des Studiums werden Ihre persönlichen Daten nach Ablauf der gesetzlichen Archivierungsfristen gelöscht.

Diese Erklärung erweitert die Datenschutzerklärung der Bergischen Universität Wuppertal (<https://www.uni-wuppertal.de/de/datenschutz>). Mit dem Ausfüllen und Absenden der Formulare des Servicebereichs der School of Education erkennen Sie die Datenschutzbestimmungen an.